Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1856)

Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 18. Solothurn, 3. Mai 1856.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2½ Rthlr.—Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet.
Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Das Verhältniß zwischen Kirche und Staat.

(Aus einem kirchlichen Aktenstück.)

—

*Wenn in einem Lande nicht nur ein Bischof vereinzelt, sondern wenn alle Bischöfe vereinigt ihre Stimme gemeinsam erheben und als Episkopat dem gläubigen Volke die Wahrheit über die Lebensfragen verkünden, so wird und muß eine solche Ansprache immer von den nachhaltigsten Folgen sein und sich im Herzen und Gewissen des Volkes tief einwurzeln. Dieß ist unlängst in Böhmen geschehen, wo sämmtliche Bischöfe einen gemeinschaftlichen Hirtenbrief erlassen haben, um dem Volk das wahre Verhältniß zwischen Kirche und Staat zu erklären. Von befreundeter Hand wurde uns dieses Aktenstück zur Weiterverbreitung zugesandt mit folgender Bemerkung: „Der beifolgende Hirtenbrief des böhmischen Episkopates stellt „das Verhältniß zwischen Kirche und Staat mit ungewöhnlicher Klarheit, Gründlichkeit und Anmuth dar. So vielfach und treffend dieses Thema in neuerer Zeit auch beleuchtet worden und so rüstig die Schweizerische Kirchenzeitung auf die Rectifizirung der bezüglichen Ideen losgesteuert hat — es bedarf noch Vieles, bis das Volk, „und (ich sage es mit Schmerz) auch zum Theil der Klerus „von der allein wahren Anschauungsweise durchsäuert ist." Das Aktenstück lautet:

„Aus einer zweifachen Wurzel, einer irdischen und einer himmlischen, sproßt das menschliche Leben zufolge des göttlichen Schöpferwillens hervor, zweifach ist daher auch die Stellung und die hieran sich knüpfende Aufgabe des Menschen.

„Von Menschen dem Leibe nach gezeugt, nackt und unvermögend in diese Welt eintretend, verdankt er nicht blos die Erhaltung seines beginnenden Lebens der Mühewaltung Anderer, sondern es entfalten sich auch seine edelsten Anlagen nur im Verkehr mit Menschen; und diesen weckenden Anregungen darf er nicht entzogen werden, soll nicht die Nacht eines dumpfen, in thierischem Genuß dahinbrütenden Daseins ihn umfangen halten. Wenn er endlich in vollem Maß Besitz ergreifen will von dieser irdischen Welt, die ihm von Gott zu eigen gegeben wurde, wenn er in der Arbeit seiner Hände, in Kunst und Wissenschaft sich als Herrscher über die Natur bewähren will; dann vermag wieder nicht die vereinzelte, sondern nur die vereinte Menschenkraft die widerstrebenden, feindlichen Naturgewalten zu bezwingen. So ist die Entstehung, Erhaltung, Entwicklung und Wohlfahrt des Menschen überall durch Menschen bedingt, und jemehr mit der fortschreitenden Cultur die Zahl seiner Bedürfnisse sich steigert, desto enger wird auch das Band der Abhängigkeit, das ihn an die menschliche Gesellschaft kettet.

„Aber während der Leib des Menschen aus irdischen Stoffen gebildet ist durch die von dem Schöpfer in die Menschennatur gelegten und in ihr erhaltenen Kräfte: so ist sein Geist kein Sohn dieser Erde. Unmittelbar aus Gottes Schöpferhand hervorgegangen, ward ihm auch eine Bestimmung zu Theil, die ihn über die Schranken des vergänglichen Erdenlebens hinaus zum Bürger eines himmlischen Reiches beruft, um dereinst in der Anschauung des dreieinigen Gottes die Fülle unaussprechlicher Seligkeit zu genießen. Doch in die Wohnorte der Seligen vermag kein Geschöpf, geschweige der mit der Mackel der Schuld behaftete Menschengeist aus eigener Kraft oder durch die Macht seiner Mitgeschöpfe zu gelangen. Nur Derjenige, der sich selbst als den Weg, die Wahrheit und das Leben bezeichnete, Er allein ist im Stande, den Weg zum Lichte der göttlichen Wahrheit und zum ewigen Lichte aufzuschließen. Die Gnade des von ihm ausgesandten heil. Geistes muß den Menschengeist erleuchten, kräftigen und stützen, wenn es diesem gelingen soll, in den Wirren des irdischen Daseins jenen guten Kampf zu kämpfen, für welchen der Herr als Siegerpreis die Krone der himmlischen Freuden verheißen hat.

„So hat Gott den Menschen für das diesseitige Leben und seine irdischen Zwecke an seine Mitmenschen gebunden, für die Erreichung seines höchsten Zieles an sich selbst und seine Gnade gewiesen, und nur in Einigung mit dieser kann er desselben theilhaftig werden.

„Dieser doppelten Wurzel des menschlichen Seins, dieser zweifachen Bedeutung seines Lebens entspricht auch eine doppelte, von Gott gewollte Ordnung auf Erden.

„Die eine regelt das gegenseitige äußere Verhalten der Menschen. Sie schreibt dem Einzelnen die Grenzen des Gebietes vor, innerhalb dessen er nach eigenem Ermessen schalten und walten darf, und schützt ihn in seinem Rechte. Sie bestimmt aber auch zugleich, was er zum Wohle Anderer, mit denen er zu einem gesellschoftlichen Ganzen verbunden ist, zu thun oder zu unterlassen hat. Sie vereinigt die Kräfte Aller zu gemeinsamen Zwecken, weckt, erhält und fördert Bildung und Gesittung, und damit ihr eigener Bestand gesichert werde, unterwirft sie alle einem Oberhaupte, das um ihretwillen berufen ist, über die Gesammtheit zu herrschen. Diese Ordnung ist der Staat. Obgleich seinen besondern Einrichtungen nach Menschenwerk und nach Zeit und Ort verschieden, besteht doch auch die staatliche Ordnung ihrem Grundzwecke nach durch den Willen Gottes, und wie alle Macht im Himmel und auf Erden, so stammt auch die Macht der Herrscher von Gott, der Großes in ihre Hand gelegt, aber auch Großes von ihnen verlangt.

„Allein die staatliche Ordnung, so heilig sie geachtet werden muß und so vollkommen sie ihre Aufgabe erfülle, das Höchste, dessen der Mensch bedarf, vermag sie ihm nicht zu gewähren. Sie kann die Bedinzungen herstellen, von denen das Zusammensein und Zusammenwirken der Menschen behufs ihrer gemeinsamen irdischen Wohlfahrt abhängt; den Zusammenhang des Menschen mit Gott, auf dem allein seine wahre Beseligung ruht, vermag sie nicht zu erwirken.

„Das Wort Gottes ist Fleisch geworden, hat um den Preis seines blutigen Opfers am Kreuze die Menschheit losgekauft von dem Banne der Schuld und einen neuen Bund zwischen ihr und seinem ewigen Vater errichtet. Damit dieser Bund immerdar bestehe und sich verbreite über alle Völker, hat der Erlöser seine Jünger beordert, überallhin die frohe Botschaft zu tragen, hat er ihnen die Gewalt, zu binden und zu lösen, ertheilt, die Gaben des hl. Geistes über sie ausgegossen, die Schätze seiner Gnade in den heiligen Sakramenten ihnen anvertraut und sie angewiesen, so wie er ihnen gethan, so die ihnen verliehene Vollmacht durch Händeauflegen auch Anderen mitzutheilen. Damit es endlich den Seinigen auch nach seiner Rückkehr zum Vater an einem sichtbaren Oberhaupte nicht fehle, hat er den Apostel Petrus und die Nachfolger auf dessen Stuhle zu seinen Stellvertretern erhoben und ihnen die oberste Leitung seiner Kirche übertragen.

„So ist die heilige katholische Kirche gegründet worden, die Ordnung des Heiles in der Menschheit, die nicht menschlicher, sondern göttlicher Einsetzung, nicht hier so und dort anders, sondern die Eine, Gleiche, Unwandelbare ist für Alle. Durch sie hat Gott selbst das Band zwischen sich und der Menschheit wieder angeknüpft und sie allein ist der Weg, der zu Gott führt und seinem himmlischen Reiche.

„So sehr jedoch Kirche und Staat in ihrem Ursprunge wie in ihrem Endzwecke auseinander weichen, so stehen sie sich doch keineswegs fremd und gleichgültig gegenüber, sondern sind durch die innigsten Beziehungen mit einander verbunden.

„Denn die Kirche ist zwar nicht von dieser Welt. Nicht im Diesseits liegt das Ziel, zu dem sie den Menschen leiten will, aber im Diesseits muß es angestrebt werden. — Denn es ist dem Menschen sonst keine Zeit gegönnt, sich für das ewige Leben zu rüsten, als die kurze Dauer des Erdendaseins. Hier also ist der Ort, wo die Kirche ihren belehrenden, erziehenden, läuternden und heiligenden Beruf zu erfüllen hat. Indem sie aber mitten in den gegebenen irdischen Verhältnissen der Menschen sich bewegt, kann sie nur mit Dank die Macht begrüßen, welche diese Verhältnisse in gedeihlicher Weise ordnet. Denn nicht nur ist die Sicherheit, die der Staat gewährt, eine Bedingung ihres ungehemmten Wirkens, sondern es liegt wohl auch in der vom Staate begründeten Zucht schon ein Anfang des Guten, der durch die Kirche gestärkt, gehoben und vollendet werden soll. Endlich ist ja die Kirche eine sichtbare, ihre Diener sind Menschen, leben im Staate und müssen als Bürger desselben den Gehorsam gegen die Staatsgewalt für eine um so heiligere Pflicht anerkennen, als Christus der Herr selbst Solches ihnen eingeschärft hat mit den Worten: „Gebet Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist."

„Anderseits würde eine staatliche Ordnung, die nur durch äußere Gewalt ihren Geboten Gehorsam zu erzwingen suchen müßte, ohne eine Stütze in dem Pflichtgefühle der Untergebenen zu finden, weder ihre Aufgabe lösen, noch lange Dauer sich versprechen können. Denn welcher noch so scharfsichtige Blick der überwachenden und vollstreckenden Staatsdiener, welche noch so rasch und unwiderstehlich überallhin sich verbreitende menschliche Thatkraft würde nicht von der Arglist des Bösen, von dem frevelnden Uebermuthe der Verruchtheit überholt? Endlich wodurch würde die Treue dieser Wächter und Vollstrecker selbst verbürgt? Jede staatliche Ordnung muß also zuletzt auf die Macht des Gewissens rechnen, und insbesondere ist es der Eid, auf welchem sie in ihrem tiefsten Grunde ruht. Aber was ist der Eid den Gottlosen, und wie lange wird noch das Gewissen seinen Mahnruf ertönen lassen in einem Herzen, in dem Glaube, Hoffnung und Liebe erstarben, und das keine andern Freuden kennt, als die des selbstsüchtigen sinnlichen Genusses? Nur in einem von der göttlichen Gnade erleuchteten und gekräftigten Gemüthe wird die

Stimme des Gewissens überall den rechten Ausspruch thun. Nur in einem solchen Gemüthe wird es nicht blos sich vernehmlich machen, sondern auch der Versuchung siegreich entgegentreten. Die Schätze seiner Gnade hat aber der Herr allein in seiner Kirche hinterlegt. Sie allein ist im Stande, den Menschen vollkommen über seine Pflichten zu belehren, sie allein vermag durch die hl. Sakramente, die sie spendet, ihm die Gabe der Wachsamkeit und die Kraft des Widerstandes zu ertheilen, daß nicht böses Gelüsten, wie ein Dieb, sein unbehütetes Herz überwältige. Sie ist es auch, welche ihn anweist, in dem Staate eine von Gott gewollte Ordnung zu achten, welcher er daher nicht aus Eigennutz oder Menschenfurcht, sondern um Gottes willen gehorchen soll. Je ungehemmter die Kirche in einem Staate ihre segensreiche Wirksamkeit zu üben vermag, auf desto gesicherteren Grundlagen ruht die gesellschaftliche Ordnung; denn wohlbehütet ist das Haus, das Gott behütet.

„Kirche und Staat bedingen und stützen sich demnach gegenseitig, ohne jedoch deßhalb Eines das Andere zu ersetzen oder in einander aufgehen zu können. Die Kirche kann nicht der Staat, der Staat kann nicht die Kirche sein wollen. Denn die Kirche besitzt keine andere Vollmacht, als die von ihrem göttlichen Stifter ihr verliehene. Auf diesem Fundamente ruht sie, und wie sie dasselbe überschritte, fände sie keinen Boden unter ihren Füßen. Dies kann aber nie geschehen; denn davor bewahrt sie der heil. Geist, der in ihr waltet und bei ihr bleiben wird bis an das Ende der Zeiten.

„Dagegen darf auch der Staat nicht Kirche sein oder, was dasselbe ist, über sie herrschen wollen. Denn nicht hat die Menschheit sich selbst erlöset von dem Fluche der Schuld, und keine menschliche Macht vermag aus sich selbst, sich oder Andere zu heiligen und zur Kindschaft Gottes emporzuheben. Auch hat Christus der Herr nicht der Staatsmacht seine Schlüsselgewalt übergeben, nicht ihr hat er den heiligen Geist gesendet mit der Verheißung, daß dieser sie immerdar im wahren Glauben und im Vollbesitze seiner heilwirkenden Gnade erhalten werde.

„So sind denn Kirche und Staat zwei Lebensströme, der eine von unten, der andere von oben, jeder bestimmt, dem wundervollen Baue der Menschheit eine unentbehrliche, aber in ihrem Quell und Endzweck verschiedene Nahrung zuzuführen — zwei lebendige Ströme, die gar wohl, ohne sich zu hindern, durch einander hindurchgehen, ohne sich in einander zu verlieren, sich einigen können und sollen."

Kirchliche Nachrichten

Pietistische Umtriebe. *(Mitg.) Zufällig kam mir dieser Tage ein Schriftchen oder besser Traktätlein in die Hand, das gewiß jeden Katholiken empören, und mit tiefstem Unwillen erfüllen muß. Es hat den Titel: „Das Kreuz" vom Verfasser der Schrift: „Lebst Du oder bist Du todt." Solchem grundlosen Gewäsche und geflissentlichem Lügengewebe, dergleichen heut zu Tage in Basel massenhaft erscheinen, entgegenzutreten, lohnt sich eigentlich der Mühe nicht; denn diese epheremen Erscheinungen zeigen nur zu deutlich, wie der Pietismus in seinen letzten Zuckungen mit Spott und Hohn um sich wirft, um auf Kosten Anderer eigene Armseligkeit und Religionsleere zu verdecken, was das allseitig auffallend überhandnehmende Sektenwesen nur zu sehr beurkundet. Der obenangeführte Verfasser entblödet sich nicht in diesem Traktätlein zu versichern, daß der Apostel Paulus selbst die römisch katholische „Anbetung" des Kruzifixes für „ruchlos, gotteslästerlich, und götzendienerisch erklären würde." Wirklich ist's traurig, daß solche Männer öffentlich auftreten und Katholiken in ihrer geistigen Verschrobenheit belehren wollen, was Religion sei. Hätte der Verfasser ein wenig die kathol. Kirche studirt, oder den ersten besten kath. Religionsunterricht gelesen, so würde er finden, daß jedes kath. Kind ihn widerlegen würde. Wer hat dem gelehrten Verfasser gesagt, daß die Katholiken das Kreuz „anbeten?" Nur befangene Ansicht, Mangel an Bildung und blinde Leidenschaft können so Etwas behaupten. Das Kreuz, es mag errichtet sein, wo es will, in der Kirche, an Straßen oder andern öffentlichen Plätzen, ist uns Katholiken nichts anders, als die freudige und trostreiche Erinnerung an den Kreuzestod des Sohnes Gottes unsers hochheiligen Vermittlers und Erlösers Jesu Christi. Sei ein Kreuz aus Holz, Stein, Marmor, Silber oder Gold verfertigt, so ist und bleibt es für uns werthlos, sollte nicht der Glaube an den zu Grunde liegen, der da auf Golgatha das die ganze Menschheit beseligende Wort ausgesprochen: „Es ist vollbracht!" Bei jedem Anblick eines Kreuzes findet sich der Katholik am Kalvarienberge, er sieht im Geiste den Schmerzensmann, der zur Söhnung unserer unendlichen Schulden hingeschlachteten Weltheiland, und wirft sich im Gefühle seiner Schuld dem Allerbarmer mit Vertrauen in die Arme seiner unnennbaren Barmherzigkeit. Traurig genug, daß einige Religionsverbesserer nicht einmal das Triumphzeichen unserer wie ihrer Religion in ihren Kirchen dulden! Nun war doch das Kreuz auch den Heiden eine Thorheit! Was noch fernere Albernheiten anbetrifft, die man mehr aus Bosheit als Unverstand oder Unkenntniß uns Katholiken zumuthet, z. B. „Anbetung" der göttlichen Mutter Maria, „Anbetung" der Heiligen Gottes, u. s. w. darüber kein Wort, solches Gerede richtet sich selbst. Wir Katholiken wollen die Pietisten nicht richten und sie ruhig las-

sen; allein wir verlangen, daß sie auch uns lassen ruhig unsern Weg wandeln, es ist kein Weg geistiger, hochmüthiger Verblendung, sondern der Weg des Lichtes, somit der wahren Erkenntniß. Ein Verehrer des Kreuzes.

---

† **Bisthum Chur.** † **Uri.** (Brief v. 24.) Vorgestern wurde in der Pfarrei Wasen eine zehntägige Volksmission beendigt, welche von den Hochw. HH. P. Verekund Kap. und Pfarrer Furrer von Seelisberg abgehalten worden. Dieselbe wurde nicht nur sehr zahlreich besucht, sondern das Volk legte allgemein auch einen hl. Eifer und eine erstaunliche Ausdauer an den Tag. Nachdem einmal das Beichthören angefangen, konnte die Kirche zur Nachtszeit bis zum Schlusse der Mission nicht mehr geschlossen werden; denn wer einmal sich einem Beichtstuhle genähert, wollte seinen Posten nicht mehr verlassen, bis er sich mit Gott ausgesöhnt hatte. Daher kam es denn auch, daß viele mehr als 24 Stunden lang aushielten, ohne die Kirche zu verlassen, und daß jeden Abend um 8 bis 9 Uhr noch die hl. Kommunion solchen gereicht werden mußte, die vom Morgen oder gar vom vorhergehenden Abend her nüchtern in der Kirche ausgeharrt hatten. Glücklich ist jene Gemeinde, die eine solche Mission erlebt; und wenn auch manches gute Samenkorn, das da ausgestreut worden ist, mit der Zeit wieder verloren gehen sollte: so ist es doch unbestreitbar, daß der Nutzen eines solchen Eifers nicht nur für das gegenwärtige Geschlecht von unermeßlichen Belange ist, sondern auch noch bis auf die dritte und vierte Generation übergehen wird. — Wer kann doch noch gegen eine Mission sein?

† **Tessinische Bisthümer.** * Seit einigen Wochen erscheint im Kanton Tessin ein katholisches Wochenblatt „Il Credente", welches die Interessen der Kirche vertheidigt.

— * Statistisches. Da die Diözesanverhältnisse des Kantons Tessin gegenwärtig viel besprochen werden, so ist es zeitgemäß, folgende statistische Angaben in Erinnerung zu bringen. Der Kanton Tessin ist ganz katholisch und steht kirchlich unter der Erzdiözese Mailand einerseits und anderseits unter dem Bischof von Como.

A. Unter **Como** stehen: Mendrisio, Balerna mit 20 Pfarreien, Riva s. Vitale mit 6 Pfarreien, Lugano mit 15, Agno mit 21, Locarno mit 25, Ascona mit 17, Vallemaggia mit 26 und endlich Bellinzona, die Hauptstadt, mit 15 Pfarreien.

B. **Mailand** hat unter sich: Riviera mit 5, Blenio mit 16, das Livinerthal mit 7 und Faido mit 25 Pfarreien.

Der Kanton zählte früher 7 Chorstifte und 21 Klöster der Kapuziner-, Benediktiner- und anderer Orden, welche seit 1848 fast alle aufgehoben und zu Handen des Staats eingezogen worden sind. Die Seelenzahl des ganzen Kantons, auf 109,000 berechnet, vertheilt sich kirchlich so, daß 80,000 auf Como, 28,000 auf Mailand kommen. Der Bischof von Como hat seine Vicarii foranei, welche seine Stellvertreter sind; der Erzbischof von Mailand besorgt den ihm angehörigen Sprengel durch den Rector des Seminars zu Palleggio. Der Bischof von Como bezieht sein Einkommen fast ganz aus dem Kanton Tessin, an Zehnten, Häusern und Gültbriefen, während Mailand kein Einkommen aus dem Kanton erhält.

† **Bisthum Basel.** = **Luzern.** (Eings.) Durchwandert man gegenwärtig unsern sonst so gemüthlichen und glücklichen Kanton Luzern, so hört man von jedem wahrhaft religiösen Bürger und vom weitaus größern Theile des Hochw. Klerus und zwar nicht ohne Grund bittere Klagen über Hemmungen des kirchlichen Lebens. Klagen ohne Mitwirkung zur Besserung sind eitel. Das Verhältniß der Kirche zur Eigenthümlichkeit der Tagesgeschichte und Politik fordert eine besondere Organisirung des Kirchlichen. Die Juristen, Aerzte, Militärs, Lehrer u. s. w. versammeln sich in Conferenzen, ihre Ideen zur Hebung ihres Berufes gegenseitig auszutauschen und mit Gesammtkraft ihre Tendenzen durchzusetzen. Da sind die Kinder der Welt in ihrer Art klüger als die Kinder des Lichtes. Wohl hat die Geistlichkeit Kapitel und Conferenzen; allein das ist in unsern Tagen, als in Tagen schwerer, allseitiger Prüfungen, wahrhaft nicht hinreichend. Daher zur Sammlung. Um die Stellung des Kirchlichen zur Zeit sammt und sonders kennen zu lernen und zu behaupten, ist Einigung der Geistlichkeit dasjenige, was gegenwärtig so noth thut. Es versammle sich daher und zwar alljährlich der Klerus des Kantons Luzern, unter dem Präsidium des Tit. bischöfl. Commissars und der HH. Dekane. Zu dieser Generalkonferenz sollen aus jeder Regiunkel der Sextarius und das älteste Mitglied als ordentliche Abgeordnete, sodann aber jeder Geistliche Zutritt haben, wenn er in der Pastoral oder im Lehramte angestellt ist. Da die Hochw. Chorstifte Münster und Luzern an den kirchlichen Angelegenheiten unseres Kantons nicht minder betheiligt sind, sollen auch diese an der Gesammtkonferenz durch Abgeordnete repräsentirt werden. Diese lebenbringende Conferenz bespricht die kirchlichen Lebens- und Tagesfragen in negativer und positiver Beziehung. Die Generalberathung wird den Rural- und Stiftskapiteln zur Rücksprache vorgelegt und aus diesen Resultaten ordnet die Gesammtkonferenz das Zweckmäßige. Dieses Gesammtresultat ist die Sprache der Landesgeistlichkeit, für welche der gesammte Klerus einsteht, Einer für Alle und Alle für Einen. Eine solche Organisirung würde nicht blos gegen Ein- und Uebergriffe mög-

(Siehe Beiblatt Nr. 18.)

lichst sichern, sondern unzeitigen Eifer mäßigen, falsche Pastoralklugheit zurechtweisen und durch zweckmäßige Wirksamkeit dem Kanton Luzern Heil und Segen bringen.*)

—* (Brief v. 30.) Fast überall, wo die barmherzigen Schwestern in den Armenhäusern eingeführt sind, hört man von sehr großen Schwierigkeiten, welche selbe zu überwinden haben; man bewundert ihre Geduld und Ausdauer, zu welcher nur eine religiöse Hingabe an die armen und oft verkommenen Menschen um Christi willen befähigt. Die Sache genauer angesehen, scheinen die Schwierigkeiten eine natürliche Folge. Die Armuth ist offenbar größtentheils Folge von unmoralischem Leben, von großer Unordnung im Leben und im Hauswesen, dann auch oft von Verschwendung; da nun aber die Schwestern besonders in den Waisen- und Armenhäusern religiöses Leben, häusliche Ordnung und eine angemessene Sparsamkeit handhaben und wo möglich fördern, so erheben Widerspenstigkeit, Halsstarrigkeit und entgegenstrebender Eigensinn, der sich nicht selten in Thätigkeit äußert, besonders im Anfange sich gegen ein geordnetes und sittsames Leben; es werden diesfalls sonderbare Geschichten von Hohenrain, Münster, Hochdorf und Emmen u. s. w. erzählt. So bewährt sich auch hier: aller Anfang ist schwer; sind die ersten Schwierigkeiten überwunden, so geht es, wie die Erfahrung an andern Orten beweist, schon besser; aus dem Gesagten erhellt übrigens, wie nothwendig die Schwestern in den Armenhäusern sind, wenn das Uebel mit der Armennoth nicht ein unheilbarer Krebsschaden werden soll.

Von Hohenrain wird berichtet, daß dort einige Pfarrkinder, freilich nur einige, gegen ihren Hochwürdigen Hrn. Pfarrer, der die Pfarrei bald als Chorherr von Münster verlassen wird, sich sehr unwürdig benehmen. Der Hochw. Hr. Xaver Rüttimann ist in Hohenrain seit 1826, somit bei 30 Jahren Pfarrer, hat während dieser Zeit viel Gutes gewirkt bei oft großen Schwierigkeiten; jedenfalls ist es eines Christen sehr unwürdig, einen geachteten, scheidenden Hrn. Pfarrer absichtlich in Wort oder That zu beleidigen und bringt gewiß keinen Segen.

* Münster. (Eingef.) Am Kirchweihfeste im Gormund, einer Stiftsfiliale in der Pfarre Neudorf, fand sich der Hochw. Hr. Ortspfarrer bewogen, eine ernste Rüge von der Kanzel herab über die auszusprechen, welche außerhalb der Kapelle während der Predigt sträflichen Unfug getrieben haben, und ließ für diese Verblendeten ein besonderes Gebet verrichten, daß sie durch eine besondere Gnadeneinwirkung aus ihrem Leichtsinne aufgeschreckt und zu Gefühlen der Tugend erweicht werden mögen. Da dieser leidige Uebelstand, daß während dem Gottesdienste so viele jüngere und ältere Personen um die Kirche herumschwärmen und am Gottesdienste keinen Antheil nehmen, ja oft wirkliches Unwesen treiben, so überhandgenommen und so vielfältig ist, ohne daß selbst auf mehrfaches öffentliches Bitten der Seelsorger ab Seite der Orts- und Amtspolizei auch nur das leiseste Einschreiten erfolgte; so ist das Beispiel gegen dieses gefahrvolle Uebel, zum Gebete die Zuflucht zu nehmen, um so mehr zu empfehlen, als aus solchen Verhältnissen ein Pöbel mit der Zeit heranreifen müßte, der wohl zu einem modernen Staatsvolke abgerichtet, aber für bessere Freiheit, Tugendsinn und christliche Selbstkraft wenig empfänglich werden könnte.

—* **Zug.** (vom 26.) Ehrenvolle Anerkennung für eine Klosterfrau. In unserm Kanton und der Urschweiz wirken die Lehrschwestern ausgezeichnet zum Wohl der verwahrloseten Kinder. In Anerkennung der besondern Verdienste hat die Gemeinde Menzingen der Lehrschwester Luzia Hämi von Curwalden, Kt. Graubünden, als Vorsteherin einer von Pfarrer Röllin gegründeten Waisenanstalt, zu welcher die Herren Henggeler von Aegeri die Gebäulichkeit geschenkt, das Bürgerrecht gratis ertheilt. In der Großrathssitzung vom 14. April abhin wurde derselben, auch unentgeldlich und mit Einmuth, auf den Antrag des Reg.-Rathes das Kantonalbürgerrecht geschenkt. Ein protestanisches Zürcher Blatt bemerkt hiezu: „Eine Regierung, welche dem Verdienste eine verdiente Huldigung darbringt, ehrt sich selbst, ehrt nicht weniger das Land, dessen Ausdruck sie ist.“

—* **Basel.** (Mitg.) Die Intoleranz, welche sich in der „Basler Zeitung“ seit dem Redaktionswechsel kund gibt, wird allseitig mißbilligt; der Kredit dieses ehemals geschätzten Blattes ist gebrochen und wird sich schwerlich wieder heben. Dürfte unsere Basler Zeitung, welche sich recht ungeberdig und intolerant gegen die katholische Kirche ausläßt, und in Bausch und Bogen behauptet, es sei, wo dieselbe sich finde, gewissermaßen keine Civilisation möglich; — dürfte diese unsere Basler Zeitung nicht folgende Worte des Protestanten und Oberkonsistorialrath Dr. Stahl von Berlin in Erwägung ziehen:

„Wenn ich in der katholischen Kirche eine wirklich christliche Kirche, ein Gefäß göttlichen Segens erkenne, thut das der reformirten Kirche Abbruch? Thut es ihr Abbruch, wenn ich mich mit der Ahnung trage, daß die katholische

*) Da die „Kirchenzeitung“ zur Aufgabe hat, Alles, was das kirchliche Leben fördern kann, zu besprechen, so nehmen wir keinen Anstand, dieser Einsendung (welche nicht von unserm gewöhnlichen Korrespondenten herstammt) unsere Spalten zu öffnen und dadurch diese Anregung der weitern Besprechung zu unterbreiten.

Die Redaktion.

Kirche, zufolge ihres ununterbrochenen Bestandes aus dem apostolischen Zeitalter, noch eine besondere Sendung im Reiche Gottes haben möge? Oder sollte dieß ein Zeichen meines Religionshasses sein, wenn ich Duldung und Frieden anbahne gegen eine Konfession, welche bei weitem den größten Theil der Christenheit ausmacht?"

Dieser Protestantismus (bemerkt treffend die „Botschaft") dürfte wohl christlicher sein als jener der Basler Zeitung, welcher indessen schon von der „Eidgenössischen Zeitung" (und der Churer Zeitung) ein christlich-protestantisches Wort gesagt worden ist.

Ausland. **Rom.** [Revision des Breviers.] Die außerordentliche Kommission für Revision des Breviers hat die Aufgabe, ihr Gutachten über die geschichtlichen Lectionen des Breviers abzugeben, welche das Leben und die Thaten der Heiligen, deren im Brevier Erwähnung geschieht, enthalten. Es ist bekannt, daß die ältern biographischen Lectionen von Diacon Paulus und Usuardus zuerst zusammengestellt und gesammelt wurden. Späterhin wurden sie unter dem Pontifikate Pius V. nochmals revidirt und durch dieselbe Gesellschaft, die er mit der Recension der Vulgata beauftragt hatte, von manchen historischen Unrichtigkeiten gereinigt. Diese Arbeit wurde auch unter Gregor XIII. noch fortgesetzt. Hierüber haben wir eine genaue geschichtliche Darstellung in einem Werke des P. Ungarelli; dieselbe führt den Titel: Collatio Vulgatæ Latinæ Editionis Correctionum und wurde vor dem gegenwärtigen Nuntius in München, Msgr. de Luca, in den „Annali delle Scienze Religiose", die er in Rom redigirt hatte, veröffentlicht. Nach Macri (Notizia de Vocaboli Ecclesiastici, pag. 261.) befaßten sich auch die Cardinäle Baronius und Bellarmin auf Anregung Clemens VIII. sehr angelegentlich mit der Revision des Breviers. Ueberdieß machte es auch der Fortschritt der Kritik durch die Entdeckung weiterer, auf die Acten der Märtyrer und der Päpste bezüglichen Documente und durch die neuen Entdeckungen in den römischen Katakomben wünschenswerth oder auch nothwendig, daß manche Lectionen einer strengen Prüfung in Betreff ihres geschichtlichen, topopraphischen und chronologischen Theiles unterworfen und alles durch die geschichtlichen Denkmale nicht gehörig Bewährte ausgeschieden würde. Dies soll, wie gesagt, die Hauptaufgabe der erwähnten Commission sein. Außerdem wird sie darauf bedacht sein, in der Lesung des Breviers die Anzahl der Feste, deren Einführung die Anzahl der Feriä geschmälert hat, zu vermindern, da schon das kirchliche Alterthum diese letzteren überaus in Ehren hielt. Schon seit dem 12. Jahrhunderte besteht Klage über diese Vermehrung der Feste zum Nachtheile der im Alterthum sehr bevorzugten Ferien. Gerade aus diesem Grunde lassen der Ambrosianische Ritus und die griechische Kirche während der vierzigtägigen Fasten niemals Feste zu. Es scheint, (bemerkt „Deutschland") daß der heilige Vater, als sorgfältiger Erhalter des kirchlichen Alterthums, bestimmt hat, man solle in diesem Punkte der Disciplin wieder auf die frühern Bestimmungen, auf die ältere Praxis, die vor Nicolaus III. gehandhabt wurde, soweit thunlich, zurückgehen.

— (Päpstlicher Hofhalt.) Der jüngst erschienene Finanzausweis enthält unter der Rubrik Camerlengato das, was man anderwärts die Civilliste nennt. Hiefür waren nun für das abgelaufene Jahr 632,186 Scudi angesetzt, gebraucht wurden 631,680, bleibt somit ein Activrest von 506 Scudi. (Ein Scudi ist circa 5 Fr.) Von dieser Civilliste werden die Auslagen für den päpstlichen Haushalt, die Unterhaltung der sogenannten apostolischen Paläste, die Gehalte der Nuntiaturen, die Instandhaltung der Museen, die Zulage zur Besoldung der Cardinäle, was den einzelnen aus anderweitigen Einnahmen an der jährlichen Revenüe von 4000 Scudi fehlt, bestritten; ein Theil davon kommt auch noch den wirklich oft großartigen Wohlthätigkeitsspenden und den öffentlichen Unterrichtsanstalten zu Gute. Unter den letzteren nennen wir z. B. nur das vor Kurzem gegründete Seminarium Pianum, das mit Abzug eines Legates des verstorbenen Cardinals Albani, das jährlich 4000 Scudi Renten abwirft, ganz von der Civilliste gegründet worden, wozu 80,000 Scudi erforderlich waren und das jährlich 14,000 Scudi zum Unterhalte von Professoren und Zöglingen aus ihr bezieht. Angesichts dieser päpstlichen Civilliste dürfte es nicht uninteressant sein zum Vergleich den Blick auf ein anderes Land in diesem Betreffe zu richten. Ledru Rollin hat in seiner Schrift: De la decadence de l'Angelterre berechnet, daß die Königin von England in den ersten 12 Jahren ihrer Regierung schon 162,000,000 Fr. eingenommen hat; außerdem erhält sie jährlich für ihre Privatschatulle 9,804,125 Frs.; ihr Gemahl Prinz Albert bekömmt 750,000 Fr; und außerdem noch in seinem Militärrange 200,000 Fr.; der Herzog von Cambridge 525,000 Fr.; die Herzogin von Kent 750,000 Fr. und sonst noch etwelche Prinzen und Prinzessinnen noch etwelche hunderttausende von Franken. In der Schrift Lord Stewarts (Mirror of corruption) finden sich außerdem noch folgende interessante Details über die Kosten der englischen Haushaltung: die Küche absorbirt reine 2 Mill. Fr., Eier und Butter kosten 124,000 Fr., Fleisch 236,800 Fr., Specereien 116,600 Fr., Wein 121,250 Fr., Fische 49,475 Fr. u. s. f. Trotz alledem und alledem ist aber der Kirchenstaat nach

dem Geschrei der freisinnigen Blätter doch der „Aermste" und der am „unglückseligsten" regierte!

— Die im vorigen Jahre sieben Miglien außer Rom an der Nomentanischen Straße endeckten so merkwürdigen Katakomben, wo Papst Alexander I. mit den römischen Diakonen Eventius und Theodorus, seinen Gefährten im Martyrthume, im Jahre 119 nach Christi bestattet wurde, erhalten nun durch die Munificenz Sr. Heiligkeit eine sehr würdige Umgebung, nämlich ein Kloster, welches den Trappisten für immer bestimmt sein soll. Die einsame, fast öde Umgegend der Campagna ist ganz für eine solche Ruhestätte der Seelen geschaffen.

Lombardei. Mailand. (Wiener K. Ztg.) Graf Tullio Dandalo, welchem wir schon viele vortreffliche größere Werke im Interesse der kath. Kirche zu verdanken haben, hat kürzlich wieder ein in jeder Hinsicht beachtenswerthes gediegenes Werk unter dem Titel: „Monachismo e legende" (schizzi storici) herausgegeben. Das 16. Kapitel, welches vom hl. Anselm und von England in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts handelt, ist besonders interessant, indem es einen ungewöhnlichen Reichthum an wichtigen historischen Daten liefert, die zur genaueren Beleuchtung jener Zeitperiode nicht wenig beitragen können.

Malta. In Malta sind (nach einem ächt protestantischen Blatte, dem Mornig Chronicle) unter den Soldaten der englischen Garnison 40 zur katholischen Kirche übergetreten. Außer denselben sind dort mehrere angesehene Protestanten, so wie am 10. Februar auch ein Israelit und ein Muhamedaner, katholisch geworden.

Spanien. Als Symptom einer Annäherung zwischen dem Papste und der spanischen Regierung führt das „Univers" die religiösen Geschenke an, welche die Königin Isabella noch kürzlich nach Rom geschickt hat. Zwar weiß man, daß die Königin in Spanien nicht Alles thun kann, was sie will; doch sieht man in den persönlichen Gesinnungen derselben einen Grund zur Hoffnung. Ein Land, dessen Fürstin und dessen Volk dem Papste gleich ergeben sind, kann nicht lange von seinen Wegen ferngehalten werden. Die Regierenden werden sich früher oder später entschließen müssen, ihm die Einigung mit der Kirche wiederzugeben.

Frankreich. Paris. In der großen und volkreichen Vorstadt Saint Germain wohnen über 20,000 kath. deutsche Arbeiter, welche bisher in religiöser und moralischer Hinsicht verwahrlost waren. Am Ende der Vorstadt, dicht vor den Barrieren haben die Jesuiten ein armes Kirchlein erbaut, die Pfarrwohnung der Patres ist wo möglich noch dürftiger; hier wird alle Tage Frühmesse gelesen. Sonntags ist hohes Amt um 10 Uhr. Es wird in deutscher Sprache gepredigt. Als die Väter um die Erlaubniß nachsuchten, ihr frommes Werk zu beginnen, wurden sie seltsam genug befragt, ob von einer „deutsch-katholischen Gemeinde" die Rede sei?

* **Deutschland.** (Mitgeth.) Vom „Hausbuch der christlichen Unterhaltung" sind bereits die ersten Lieferungen des V. Bandes erschienen; das verdienstvolle Unternehmen geht somit sichern Schrittes vorwärts und liefert dem lesebedürftigen Publikum eine Sammlung entsprechender Erzählungen, Novellen, Gedichte, Legenden ꝛc. In dem fünften Bande hat der Hauptredaktor, Dr. L. Lang, selbst eine Novelle „über das Hausbuch" geschrieben und in derselben seinen Plan angekündet, zukünftig auch den Roman in seine christliche Zeitschrift zu ziehen, jedoch — wohlverstanden — nur den sittlichen Roman, um so in dieser heutzutage beliebten Form desto leichter gute Saatkörner in das Herz der leselustigen Welt zu streuen und die Besserung der menschlichen Gesellschaft auch auf diesem Gebiete anzustreben. Die Absicht des Herrn Herausgebers ist gewiß nur lobenswerth; allein es läßt sich nicht verhehlen, daß die Ausführung der größten Vorsicht bedarf, wenn dadurch des Bösen nicht mehr als des Guten gefördert werden soll; denn es ist äußerst schwierig, romanhafte Novellen mit den Liebe-Täuschungen und Enttäuschungen, wenn sie auch noch so sittlich gehalten werden, so zu schreiben, daß dadurch im Gemüth des Lesers die Leidenschaft statt gezügelt, nicht vielmehr geweckt wird. Wenn es Hrn. Dr. Lang gelingt, seinen Plan mit Erfolg durchzuführen, so erwirbt er sich dadurch um die moderne Literatur große Verdienste.

Oesterreich. (Deutschland.) Die kirchenfeindliche Presse verschmäht auch den Guerillakrieg gegen das Concordat nicht. Da und dort taucht die Nachricht von einer an sich unbedeutenden angeblichen Thatsache auf, welche dann mit dem Concordate in Verbindung gebracht und als Vogelscheuche für das furchtsame Geschlecht der Aufgeklärten aufgestellt wird. Daß diese Dinge plump und albern sind, ist eben recht, denn das gehört zur Natur der Vogelscheuchen. Hat ein „gesinnungstüchtiges" Blatt eine solche entdeckt oder gefunden, so wird sie sogleich in alle Blätter der gleichen Farbe signalisirt und dort sorgfältig als „Zeichen der Zeit" registrirt. So ist in der „Allg. Ztg." „vom Bodensee" zu lesen, daß ein Pfarrer (!) wegen eines Zwistes über Anstellung des Küsters wider einen Gemeindevorsteher (in Vorarlberg, der Ort wird nicht genannt) und zwei Gemeinderäthe (!) die Excommunication ausgesprochen habe. Dies sei „ein für die Wirkung (!) des Concordats (!) bedeutsamer Fall." „Nichts als Conflict!" Hier aber ist offenbar die Unwissenheit in den hellsten „Conflict" mit der Böswilligkeit gerathen, sintemal man doch der „A. A. Z.," die so oft über die katholische Kirche zu Gericht sitzt, wenigstens die ganz wohlfeile Kenntniß

hätte zumuthen sollen, daß ein Pfarrer nicht excommuniciren kann. Wir kennen den Fall nicht näher und wissen daher auch nicht, ob er nur halb oder ganz erdichtet ist; jedenfalls ist der Artikel eben wegen der darin liegenden Unwissenheit so pikant, daß er sicher die Runde durch die geistesverwandten Blätter macht und als neuer Beweis für das Unheil des Concordates mit tiefer Verehrung gelesen und als Bereicherung der „deutschen Wissenschaft" zu Protokoll genommen wird.

Bayern. München. (Protestantische Exkommunikation.) Dem Vernehmen nach mußten die erwachsenen Mitglieder der protestantischen Konfession einen Revers unterschreiben, in welchem die sträfliche Unterlassung der Osterkommunion drei Jahre hinter einander mit dem Ausschlusse aus dem Kirchverbande bedroht wird.

— Speier. Im hiesigen Dome wurde ein Einbruch verübt. Die Diebe raubten 6 versilberte Leuchter, werthvolle Altartücher mit Spitzen. Die ganze silberne Ampel, welche weit über 1000 fl. innern Werth hat, hatten sie gleichfalls schon abgeschnitten, sie brachten jedoch dieselbe nicht mit fort.

Irland. Dublin. Die nach dem Muster der kath. Universität in Löwen errichtete, durch den apost. Eifer der irischen Bischöfe mittelst Kreuzersammlung von den großbritanischen Katholiken gegründete und unter die Leitung des berühmten Dr. Newmann gestellte kath. Universität erfreut sich des besten Erfolges. Die Staatsuniversitäten (sehr bezeichnend „gottlose Schulen," „delogs colleges" genannt) stehen fast leer.

Nachtrag.

—* **Solothurn.** Die Petition der Hochw. Geistlichkeit an den Tit. Verfassungsrath ist in allen Theilen des Kantons sehr zahlreich unterzeichnet worden. Im Schwarzbubenland (Amtei Dorneck-Thierstein) haben alle Geistlichen bis auf Einen, im Leberberg alle Konferenzgeistlichen bis auf Einen, in Kriegstetten alle bis auf 3, in Solothurn alle Stifts- und Konferenzgeistlichen bis auf 3, in Schönenwerd alle Stiftsgeistlichen bis auf Einen unterzeichnet; im Gäu (Amtei Olten-Gösgen und Balsthal) versammelte sich das Kapitel Buchsgau, von 27 Anwesenden unterschrieben 20 (vier waren abwesend). Im Ganzen zählt die Petition **76** Unterschriften, wobei zu bemerken ist, daß von den 15 Geistlichen, welche nicht unterzeichnet, mehr als Einer sich mit dem Inhalt der Petition ganz oder wenigstens theilweise einverstanden erklärte, aber aus besondern Gründen die Unterzeichnung ablehnte. Es hat sich also bei diesem Anlaß eine Einmüthigkeit unter der solothurnischen Kantonsgeistlichkeit bekundet, welche dem Klerus Ehre macht und dem Kanton nur Heil bringen kann.

— * Der Verfassungsrath von Solothurn hat beschossen den bisherigen Wahlmodus, nach welchem die Pfarrer von der Regierung unumschränkt gewählt wurden, dahin abzuändern, daß in Zukunft den Kirchgemeinden ein Doppel-Vorschlag eingeräumt werden soll, aus welchem die Regierung die Wahl zu treffen hat. Wir glauben, daß diese Abänderung sowohl der Hochw. Geistlichkeit als den Kirchgemeinden entsprechen kann.

— * Den 28. v. Mts. ist in Freiburg die Konferenz zwischen den bischöflichen und Staatsabgeordneten wieder eröffnet worden. Es soll sich vorzüglich um Redaktionsverbesserungen handeln. Im Laufe der Woche erwartet man den Endschluß.

Personal-Chronik. Ernennungen. [Thurgau.] Am 20. April wählte die Pfarrgemeinde Kreuzlingen den Hochw. Hrn. Johann Georg Züllig beinahe einstimmig zu ihrem Seelsorger. Der Gewählte machte seine philosophisch-theologischen Studien im Collegium Germ. in Rom und ist ein hoffnungsvoller, junger Priester.

Vakante Pfründe. [Luzern.] Die Pfarrpfründe Hohenrain ist mit Anmeldungsfrist bis 10. Mai zur Bewerbung für Wiederbesetzung ausgeschrieben.

† **Todesfall.** [Thurgau.] Den 15. April starb in Gossau in seinem 46. Lebensjahre an einem Lungenschlag der Hochw. Hr. Franz Moser von Flumenthal, Kt. Solothurn, Kapitular und Pfarrer von Kreuzlingen. Anhaltender Kränklichkeit wegen gab er die Pfarrstelle im April verflossenen Jahres auf. Er war ein frommer Religios, ein gewissenhafter Priester und ein großer Freund der Armen und Nothleidenden. R. I. P.

Korrespondenz. Eine Mittheilung aus Bern über den „neuen Heiligen Rudolf" erscheint nächstens.

Kirchliche & literarische Anzeigen.

Christoph von Schmids
gesammelte Schriften,
Originalausgabe von letzter Hand.

18 Bände in Octav-Format mit 18 schönen Stahlstichen.

Preis Fr. 25. 15 Cts.

sind fortwährend durch alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz auf Bestellung zu haben. Um die Anschaffung derselben zu erleichtern, können die Bände auch nach und nach in beliebigen Zeiträumen, monat- oder wochenweise einzeln angekauft werden, man muß sich aber zur Abnahme aller 18 Bände fest verbindlich machen.

Das 4. Bändchen der Erinnerungen aus dem Leben Christoph von Schmids, den Schluß seiner Biographie bis zu seinem Tode enthaltend, wird dessen Neffe, Herr Albert Werfer, bekannt als Schriftsteller, dem auch der Verewigte die Vollendung seiner Lebensbeschreibung aufgetragen hat, baldmöglichst dem Drucke übergeben.

Ebenderselbe wird auch den literarischen Nachlaß des gemüthvollen Verfassers der Ostereier herausgeben. Das 1. Bändchen, drei Erzählungen: die Blumenfreunde, die Aehrenleserin, Gottlieb Reinhold enthaltend, ist gegenwärtig unter der Presse und wird, mit einem schönen Stahlstich geziert, mit Beginn des Blüthenmonats in Druck erscheinen.

Augsburg, im März 1856.

J. Wolff'sche Buchhandlung.

Zu gütigen Aufträgen empfiehlt sich **Scherer**'sche Buchhandlung in Solothurn.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung. Druck von B. Schwendimann in Solothurn.